

Langen, den 03.02.2022

INFORMATION FÜR ZULASSUNGSINHABER VON TIERARZNEIMITTELN

Zur Stellungnahme der Europäischen Kommission zu Artikel 152 Verordnung (EU) 2019/6 - Anwendung von Übergangsregelungen zu Tierarzneimitteln

Aus aktuellem Anlass weist das Paul-Ehrlich-Institut auf die am 28.01.2022 publizierte Stellungnahme der Europäischen Kommission zu Artikel 152 Verordnung (EU) 2019/6 hin.

Auf folgenden Websites der Europäischen Kommission können Sie sich zum geplanten Vorgehen der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Anwendung von Übergangsregelungen zu Tierarzneimitteln, die in Übereinstimmung mit dem vormals geltenden Recht zugelassen sind und in Verkehr gebracht wurden, informieren:

- [Tierarzneimittel und Futter mit Tierarzneimitteln \(Englisch\)](#)
- [Fragen und Antworten zum Thema \(Englisch\)](#)
- [Stellungnahme der DG Sante zu Artikel 152 \(2\) der Verordnung 2019/6 zu Tierarzneimitteln \(Englisch\)](#)

Kontakt

Paul-Ehrlich-Institut
Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel
Paul-Ehrlich-Str. 51-59
63225 Langen
E-Mail UPD-Support: upd_support@pei.de
E-Mail Support Nationale Datenbank: amanda-kontakt@pei.de
Website: www.pei.de

